

## Begründung

zur Satzung der Gemeinde **W i t z h a v e**, Kreis Stormarn,  
über den Bebauungsplan Nr. 1 - Gebiet Hauskoppel

### 1. Entwicklung des Planes

Der vorliegende Bebauungsplan wurde aufgestellt aufgrund des genehmigten Flächenzuteilungsplanes der Gemeinde Witzhave.

Vorgesehen ist die Aufteilung und Bebauung dieses ca. 1,4 ha großen Baugebietes mit Familieneigenheimen.

Die Versorgung mit Wasser, Gas und elektrischem Strom sowie die Beseitigung des Schmutzwassers erfolgt durch zentrale Anlagen.

Die für die Versorgung des Baugebietes erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen (Läden, Schule usw.) befinden sich in den angrenzenden Gebieten.

### 2. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die für die Bebauung vorgesehenen Flächen in einer Hand befinden.

Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden von den Grundstückseigentümern oder deren Rechtsnachfolgern ausgebaut und danach von der Gemeinde übernommen.

### 3. Kosten

Die Kosten für die Erschließung dieses Baugebietes werden nach <sup>einschließlich der Außenerschließung</sup> zunächst überschläglicher Berechnung voraussichtlich DM 150.000,- betragen, die von den Grundstückseigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern übernommen werden mit Ausnahme der Kosten für die Regenableitungen außerhalb des Baugebietes, die die Gemeinde übernimmt, und die rd. DM 15.000,- ausmachen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.8.68 gebilligt.

Witzhave, den 7.11.68



*[Handwritten Signature]*  
Der Bürgermeister

Die Ergänzung der Begründung gem. Erlaß des Innenministers vom 13.1.1969 wurde mit ~~Beschluß~~ <sup>Beschl.</sup> der Gemeindevertretung vom 7.11.68 gebilligt.

Witzhave, den 23.11.69



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

*[Handwritten Signature]*  
Architekt als Planverfasser